

bvvp BUNDESVERBAND DER
VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

DPTV Deutsche
Psychotherapeuten
Vereinigung

VAKJP Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeuten in Deutschland e.V. gegr. 1953

DGP
T
dgvt

Deutsche Gesellschaft für
Psychoanalyse,
Psychotherapie,
Psychosomatik und
Tiefenpsychologie e.V.

Deutsche Gesellschaft für
Verhaltenstherapie e.V.

Gemeinsame PM der Verbände

Fachtagung zur Psychotherapeuten-Ausbildungsreform

Psychotherapeuten: Ja zur Reform – Verbesserungsvorschläge werden diskutiert

Berlin, 25. Juni 2019. Auf einer von einer breiten Allianz psychotherapeutischer Fach- und Berufsverbände getragenen Fachtagung¹ wurden gestern verschiedene noch kritische Aspekte der geplanten Psychotherapeuten-Ausbildungsreform von Expert*innen beleuchtet und von ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen gemeinsam diskutiert. „Neben einem grundsätzlichen Ja zur Reform ist es uns jedoch wichtig, noch bestimmte Verbesserungen zu erreichen“, erklärten die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände übereinstimmend. „Dies betrifft insbesondere die Absicherung der Vielfalt der psychotherapeutischen Verfahren im zukünftigen Psychotherapie-Studium, die ausreichende finanzielle Absicherung der zukünftigen Weiterbildungsteilnehmer, sowie die Ablehnung der im Gesetz vorgesehenen ‚diagnose- und leitlinienorientierten Konkretisierung des Behandlungsbedarfs‘.

Prof. Dr. Cord Benecke, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Kassel, legte dar, dass die grundständige Vermittlung der Breite des Fachs mit der Vielfalt der Verfahren wichtig sei, um ein differenziertes Versorgungsangebot für die Patienten aufrechtzuerhalten. Dies müsse im Studium gewährleistet sein, die verfahrensbezogene Fachkunde der Dozentinnen und Dozenten sei dabei unerlässlich.

Dr. Markus Planholz, Rechtsanwalt und DPTV-Justiziar, trug vor, wie eine Förderung der zukünftigen ambulanten Weiterbildung strukturell angelegt sein könne. Eine Förderung sei notwendig, wenn man den Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PiW) eine angemessene Vergütung – etwa vergleichbar bei kommunalen Arbeitgebern – zugestehen will, da

¹ Programm im Anhang beigelegt

die Finanzierung der Versorgungsleistungen nicht ausreiche, um den Betrieb der Weiterbildungsambulanz und die PiW-Gehälter zu finanzieren.

Corinna Schaefer, Leiterin der Abteilung "Evidenzbasierte Medizin und Leitlinien" des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ) erklärte, dass – bei aller Notwendigkeit von Behandlungsleitlinien – diese nicht darauf ausgelegt seien, konkrete Behandlungsumfänge oder -intensität festzulegen. Die Behandlungsindikation sei in jedem Einzelfall hochindividuell und vor dem Hintergrund der jeweiligen Biographie und Lebenssituation der Patient*innen zu stellen. Eine Beschränkung der Entscheidungsfreiheit, die in der Formulierung zum § 92 angelegt sei, sei nicht im Sinne der Patient*innen.

Auch weitere Änderungswünsche wurden vorgetragen: so waren sich die Teilnehmer*innen einig, dass den nach derzeitigem Recht approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen die Möglichkeit eröffnet werden solle, die ‚neue‘ Approbation über die Breite der Altersgruppen zu erlangen.

Ein besonderes Anliegen war auch, die aktuellen Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA) in der Übergangszeit besser zu stellen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung dieser Änderungswünsche die Verabschiedung des Gesetzes möglichst bald stattfinden solle.

Als weiterer wichtiger Punkt wurde die Notwendigkeit ausreichender Praxis vor der Approbationsprüfung benannt. Es wurde kritisiert, dass die Approbationsordnung – in der unter anderem die Verfahrensvielfalt und der Praxisumfang definiert werden müssen – noch nicht vorliegt.

Das Psychotherapeutengesetz-Ausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG) war am 9. Mai 2019 in erster Lesung im Parlament vorgestellt und diskutiert worden. Der im Referentenentwurf vorgesehene Modellstudiengang zur Pharmakotherapie war im Regierungsentwurf herausgenommen worden. Am 15. Mai folgte die Anhörung im Gesundheitsausschuss; dort wurden etliche Änderungswünsche vorgetragen, dennoch gab es eine breite grundsätzliche Zustimmung zum Gesetz. Zurzeit befindet es sich in den interfraktionellen Beratungen. Nach der Verabschiedung durch den Bundestag muss auch der Bundesrat zustimmen.

Die Fachtagung verdeutlichte die dringende Notwendigkeit, Änderungen am Gesetzentwurf vorzunehmen.

Links zu den Vorträgen:

Prof. Dr. Cord Benecke: <https://twitter.com/KatWallner/status/1143198772366925825?s=09>

Dr. Markus Plantholz: <https://twitter.com/KatWallner/status/1143208911450845184?s=19>

Corinna Schaefer: <https://twitter.com/KatWallner/status/1143219236002770946?s=19>